

Hinweise zum Einsatz von Bauhelfern

1.	<p>Einsatzbedingung:</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die vom MR vermittelten Bauhelfer sind reine Hilfskräfte! ➤ Die Bauhelfer sind <u>keine Fachkräfte</u>, die in Eigenregie Gewerke erstellen! ➤ Der Bauherr trägt <u>alleine</u> die Verantwortung für die erledigten Arbeiten, sowie für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften!! ➤ Der Bauherr hat die beiliegende Statusfeststellung vollständig auszufüllen und sofort nach Beginn der Arbeiten, bzw. sofort nach Ende der Arbeiten beim MR einzureichen.
2.	<p>Haftung</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ersatzkräfte übernehmen gemäß der Satzung des Maschinenrings keine Haftung für Schäden. Ein Haftungsrückgriff wird in jeder Form ausgeschlossen!!
3.	<p>Meldung LBG!</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bauherr und Bauhelfer sind bei landwirtschaftlichen Baumassnahmen in der Regel beitragsfrei bei der LBG versichert. Die Baumassnahme muss der LBG jedoch v o r Baubeginn gemeldet werden. LBG-Meldung und ggf. weitere Informationen unter ☎ 0821 / 4081-0 bzw. (zuständiger Sachbearbeiter LBG siehe LBG-Beitragsbescheid)
4.	<p>Welche Bauten sind zulässig?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ MR-Ersatzkräfte dürfen nur für landwirtschaftl. Bauten eingesetzt werden. Es werden keine Bauhelfer für Wohnhausbau vermittelt!
5.	<p>Handhabung Arbeitsnachweis</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es werden täglich die geleisteten Stunden vom Bauhelfer eingetragen und unterschrieben. Es kann jederzeit eine Zwischenabrechnung gemacht werden.
6.	<p>Stundenlohn Anfahrtskosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vor Einsatzbeginn muss zwischen Bauherren und Bauhelfer geklärt werden, welcher Stundenlohn verrechnet werden soll. ➤ Vor Einsatzbeginn muss abgesprochen werden, ob Fahrtkosten (0,30 €/km) vom Bauherren übernommen werden.
7.	<p>Gruppen- Unfallversicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Bei allen Betriebshilfeinsätze, die über den Maschinenring abgerechnet werden, ist der Betriebshelfer zusätzlich zur LBG über unsere MR-Gruppen-Unfallversicherung versichert.
8.	<p>Abrechnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Arbeitsnachweis in der Geschäftsstelle abgeben. Der MR rechnet den Einsatz dann ab. ➤ Die Bauhelferleistung ist mit 19 % Regelbesteuerung abzurechnen und von den Landwirten ans Finanzamt abzuführen

A R B E I T S N A C H W E I S für B A U H I L F E

Name, Anschrift d. Ersatzkraft: _____

Baumaßnahme: _____

Datum	Arbeitszeit		Stunden gesamt	km gesamt	Unterschrift Bauhelfer
	Beginn	Ende			
Mo.					
Di.					
Mi.					
Do.					
Fr.					
Sa.					
Mo.					
Di.					
Mi.					
Do.					
Fr.					
Sa.					
Mo.					
Di.					
Mi.					
Do.					
Fr.					
Sa.					
Summe:					

Bauherr Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Bankverbindung: IBAN: _____ BIC: _____

Vereinbarter Stundenlohn: _____ € inkl. 19 % MwSt. zzgl. 19 % MwSt.

Sollen die Kilometer verrechnet werden? ja nein

Baumaßnahme mit Förderung? ja nein

Die auf der Vorderseite genannten Bedingungen für den Einsatz von Bauhelfern erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr